



Firma: _____
Sachbearbeiter: _____
e-Mail: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
Eori No.: _____

Wir beauftragen und bevollmächtigen die Firma UTL e. K mit der zolltechnische Abwicklung unserer Exportsendungen. In diesem Zusammenhang sollen alle erforderlichen Ausfuhranmeldungen in unserem Namen erstellt und rechtsverbindlich unterzeichnet werden.

Da die Zollanmeldungen DV-gestützt unter ATLAS, Verfahrensteil Ausfuhr (AES), erfolgen, werden die abfertigungsrelevanten Zollanmeldedaten auf elektronischem Wege mit den Zollstellen ausgetauscht. Die Unterschriften werden durch eine BIN (Beteiligten Identifikationsnummer) ersetzt. Es kommt eine ATLAS-zertifizierte Software zum Einsatz.

Die UTL e.K. handelt für Sie als direkter Vertreter.

Der Auftrag /Vollmacht gilt als:

- Einzelauftrag
 General Auftrag
Gleichzeitig erklären: Wir sind Anmelder/Ausführer der Sendung

Wir übernehmen die volle Haftung für die Vollständigkeit / Richtigkeit sämtlicher für die Zollanmeldung erforderlichen Angaben

Zolltarifnummer(n): _____
Ausfuhrzollstelle: _____
Ausgangszollstelle: _____

Die Gestellung erfolgt am Arbeitsplatz außerhalb des Arbeitsplatzes

Die Adresse des Ladeortes lautet: _____
(Es wird gewährleistet, dass die Sendung so lange an diesem Ladeort verbleibt, bis Ihnen der ABD übermittelt wird.)

Wir besitzen eine Atlas-fähige ZA-Bewilligung – BewilligungsNo.: _____
(zugelassener Ausführer)



Dem Ausführer/Anmelder obliegen:

1.) die Prüfung der Genehmigungspflichtigkeit einer Ausführware:

der Kreis der genehmigungspflichtigen Waren ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung in Verbindung mit der Ausfuhrliste, sowie den etwaigen sonstigen Vorschriften einschl. des Gemeinschaftsrechts

2.) Besondere Vorsicht ist bei der Ausfuhr folgender Waren geboten:

Waffen, Munition und Rüstungsmaterial sowie Teile, die zur Herstellung solcher Waren verwendet werden.

Materialien, Anlagen und Ausrüstungen für kerntechnische Zwecke
Sonstige Waren von strategischer Bedeutung (z.B. aus den Bereichen Maschinen,- Fahrzeug- und Flugzeugbau), elektrische und elektronische Anlagen einschl. Computer

Chemie Anlagen und Anlagenteile, die besonders geeignet sind zur Herstellung von chemischen Kampfstoffen im Sinne der Kriegswaffenliste
Chemikalien (chemische Produkte die für die Herstellung von Chemiewaffen und Kampfmittel oder für die Herstellung von Grundstoffen für Betäubungsmittel verwendet werden können).

Anlagen zur Erzeugung biologischer Stoffe (Anlagen und Anlagenteile, die besonders geeignet sind zur Erzeugung biologischer Kampfmittel im Sinne der Kriegswaffenliste.)

Waren der Ernährung und Landwirtschaft, die den vorgeschriebenen Qualitätsnormen oder Vermarktungsnormen nicht entsprechen.

3.) Auf Änderungen der Ausfuhrliste sowie auf die Einhaltung der Embargovorschriften ist eigenverantwortlich zu achten.

Zur Prüfung der Vorschriften, Beschränkungen und Genehmigungspflichtigkeit kann Ihnen der elektronische Zollltarif behilflich sein unter

>> <http://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do>

Achtung: Gerne helfen wir Ihnen bei der Einreihung Ihrer Exportware in den Zollltarif und bei der Prüfung von Ausfuhrbeschränkungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir dies ohne Garantie für die Richtigkeit tun. Sie befreien uns von jeglicher Haftung die aus unserer Tätigkeit der Warenprüfung erfolgen können. Die Endkontrolle der Richtigkeit der Angaben obliegt Ihnen als Ausführer.

Bei Daueraufträgen bitten wir Sie, uns Änderungen rechtzeitig im Voraus anzuzeigen.

Ort/Datum

Unterschrift
